

Bericht

zum Verlauf der Abstimmung über die Änderung des Namens und der Satzung des THLEmV e. V.

Zur Abstimmung standen Beschlüsse des Vorstands zur Änderung des Namens und der Satzung aufgrund des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (BGBl I S. 569) (**Anlage**).

Angeschrieben wurden alle eingetragenen Mitglieder des THLEmV e. V. anhand der gemeldeten Kontaktdaten (E-Mailadresse und Anschrift). Mitglieder, die sich zeitnah nicht gemeldet hatten, wurden mehrfach angeschrieben (erste, zweite und dritte Erinnerung). Zudem wurden die Unterlagen zur Wahl auf der Website des THLEmV eingestellt, zu der alle Mitglieder Zugang haben. Die Internetseite ist die offizielle Informationsplattform des THLEmV für Veröffentlichungen sowie zu Aktivitäten und Terminen.

Die versendeten sowie veröffentlichten Unterlagen setzten sich aus

- dem Anschreiben des Ersten Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation (**Anlage**)
- der Beschlussvorlage zur Abstimmung (**Anlage**)
- einer Lesefassung der Satzung mit den gekennzeichneten Änderungen (**Anlage**)
- einer Lesefassung der angepassten Beitragsordnung (**Anlage**)
- dem Entwurf zum neuen Briefkopf (**Anlage**)
- dem Stimmzettel (**Anlage**) und
- einem Bericht über die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019 (**Anlage**) zusammen.

Die Abstimmung erfolgte zum Beschlussvorschlag insgesamt und endete am 30. November 2020 (24:00 Uhr).

Auf der Grundlage der Mitgliederübersicht wurde ein Wählerverzeichnis erstellt, in dem die Abstimmungen in einer Übersicht dokumentiert sind (**Anlage**).

Zum Zeitpunkt der Einleitung der Abstimmung bestand der Verein aus xxx stimmberechtigten Mitgliedern.

An der Abstimmung haben xxx Mitglieder teilgenommen.

Alle abgegebenen Stimmen entsprachen den Anforderungen und waren gültig.

Der Namens- und Satzungsänderung haben 98,5 % zugestimmt.

Der Namens- und Satzungsänderung hat 1,5 % nicht zugestimmt.

Zur Abstimmung gab es 0 % Enthaltungen per Stimmzettel.

Die eingegangenen xxx Stimmzettel und Mail-s mit dem abgegebenen Votum sind durch Ausdrucken einzeln und elektronisch (im PDF-Format) sicher dokumentiert. (**Anlage**)

Gem. Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID 19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (BGBl I .569, 570) ist abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Im Wege der elektronischen Kommunikation hat nachweislich mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme abgegeben. Dieses Quorum wäre bereits bei nnn Stimmen erreicht gewesen. Mit mmm Stimmen wurde es übertroffen.

Die erforderliche Mehrheit leitet sich folglich aus den abgegebenen 71 % Stimmen ab.

Die Frage nach der hier erforderlichen Mehrheit bestimmt sich nach § 9 Abs. 7 Satz 1 der Satzung des THLEmV, einer Mehrheit von zwei Dritteln.

Demnach wären yyy Zustimmungen erforderlich gewesen. Dieses Quorum wurde mit zzz Zustimmungen übertroffen.

Die Namens- und Satzungsänderung wurde somit durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen.

Datum: 02.12.2020

Für die Richtigkeit:

Büroleiter - zugleich Wahlleiter

(Im Original gezeichnet)

Ludwig Freitag

Überprüft und bestätigt:

BGB-Vorstand - zugleich Wahlvorstand

(Im Original gezeichnet)

Thomas Heßland

Erster Vorsitzender

(Im Original gezeichnet)

Jochen Langzettel

Stellv. Vorsitzender

(Im Original gezeichnet)

Kay Kister

Kassenwart